

KLIMASCHUTZ 2021 – FÖRDERPROGRAMM DER STADT WAIBLINGEN

Energieeinsparung in Gebäuden
Das Förderprogramm Klimaschutz ist ein konkreter Beitrag zu den Klimaschutz-Aktivitäten in Waiblingen. Dämm-Maßnahmen zählen dabei zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen (Energieeinsparpotenziale von über 50 %).
Die Förderung für energieeinsparende Maßnahmen erfolgt durch Zuschüsse von bis zu 2.500 €/Einfamilienhaus bzw. 5.500 €/Mehrfamilienhaus. Die Zuschüsse ergänzen staatliche Förderprogramme.

Gefördert werden:
1. Energetische Sanierungen in Bestandsgebäuden (Bauantrag vor 1.1.1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken. Dazu zählen die Wärmedämmung des Daches, der Fassade sowie des Kellers und der Fenster.
2. Energiesparendes Heizen: der Einbau von thermischen Solaranlagen.

Die Anforderungen werden in den Förderrichtlinien erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben müssen deutlich unterschritten werden.
Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Dämmung ist eine Energieberatung, die den energetischen Zustand des Gebäudes betrachtet und Vorschläge für effiziente Energieeinsparmaßnahmen macht, dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Diese Energieberatung führt die Energieagentur Rems-Murr gGmbH kostenlos durch.

Zusätzlich im Förderprogramm:
• Thermische Solaranlagen (mit Solar KeyMark Label)

Wer kann das Förderprogramm beantragen?
Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht für Thermische Solaranlage). Antrag zwingend vor Maßnahmenbeginn stellen.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?
1. Energetische Sanierung
Wärmedämmung im Altbau
• Fenster 30,00 €/m² • Außenwand 12,00 €/m²
• Dachschräge 12,00 €/m² • Flachdach 12,00 €/m²
• Geschossdecke 7,00 €/m²
• Kellerdecke + erdberührte Außenwand 6,00 €/m²
Höchstbetrag:
• 2.500 €/Ein- u. Zweifamilienhaus
• 5.500 €/Mehrfamilienhaus
(2.500 € + 500 € für jede weitere Wohnung > 60 m²)
Anträge müssen ein Mindestfördervolumen von 300 € erreichen.
2. Energiesparendes Heizen
Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m²
Höchstbetrag: 1.500 €

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionszuschusses.



Welche Maßnahmen werden gefördert?
Es wird die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle bezuschusst:
• Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), U-Wert ≤ 0,95
• Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert ≤ 0,20
• Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert ≤ 0,14
• Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert ≤ 0,14
• Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert ≤ 0,25
• Alternativ: Sanierung zum Effizienzhausstandard 100
• Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren etc. möglich

Die detaillierten Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Sie unter:
Stadt Waiblingen, Fachbereich Bauen und Umwelt Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen
Tel. 07151 5001-3260/-3261
Oder im Internet:
www.waiblingen.de/Foerderprogramm-Klimaschutz

Fördermittel aus anderen Programmen müssen angegeben werden. Maximal darf eine Förderquote von 60 % erreicht werden, entsprechend wird dann ggf. die Fördersumme reduziert

Klimaschutz 2021
Förderprogramm der Stadt Waiblingen

Klimaschutz 2021
Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Wichtige Energiesparförderprogramme in der Übersicht

- NEU: Bundesförderung energieeffiziente Gebäude:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, www.bafa.de
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), www.bafa.de
 - Heizungsoptimierung, www.bafa.de
 - Fachplanung und Baubegleitung, www.bafa.de
- Erneuerbare Energien, www.bafa.de, www.kfw.de
- Energieeffizient Sanieren, www.kfw.de
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung, www.kfw.de
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien, www.l-bank.de
- Förderprogramme Stadtwerke, www.stwwn.de

Landes- und Bundesprogramme sind zusammengefasst unter www.lmbaden-wuerttemberg.de/energie/informieren-beraten-foerdern/



Städtisches Förderprogramm Klimaschutz: Energiesparen lohnt sich

Die Stadt Waiblingen fördert weiterhin Energiesparmaßnahmen in Bestandswohngebäuden sowie den Aufbau thermischer Solaranlagen. Das seit 1999 gültige und ständig weiterentwickelte Förderprogramm Klimaschutz wird auch 2021 angeboten. Geplant ist im Laufe des Jahres, das Programm weiter zu optimieren.

Wer kann Anträge stellen?

Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995 und älter, gilt nicht für thermische Solaranlage). Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahmen gestellt werden!

Was wird gefördert?

Die energetische Sanierung folgender Bauteile der Gebäudehülle wird bezuschusst:

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), U-Wert < 0,95
- Fassadendämmung (Außenwand), U-Wert < 0,20

- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), U-Wert < 0,14
- Dämmung oberste Geschossdecke, U-Wert < 0,14
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenwänden, U-Wert < 0,25
- Alternativ: Sanierung zum Effizienzhausstandard 100 (bisher KfW-Effizienzhaus)
- Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren, Dachfenster, etc. möglich

Zusätzlich im Förderprogramm:

- Thermische Solaranlagen (mit Solar KeyMark Label)

Welche Fördermittel sind erhältlich?

Folgende Beträge werden als Zuschuss ausbezahlt:

- Fenster 30,00 €/m²
- Außenwände 12,00 €/m²
- Dachschräge 12,00 €/m²
- Flachdach 12,00 €/m²

- Geschossdecke 7,00 €/m²
 - Kellerdecke + erdberührte Außenwände 6,00 €/m²
- Als Förderhöchstsätze gelten im Ein- und Zweifamilienhaus 2 500 Euro und im Mehrfamilienhaus 5 500 Euro
• Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m², Höchstbetrag: 1 500 €.

Ist das Förderprogramm Klimaschutz mit anderen Förderprogrammen, vor allem mit dem Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (bisher KfW) zu verknüpfen?

Grundsätzlich ja, eine Kombination mit einem städtischen Sanierungsprogramm ist jedoch nicht möglich.

Beim Antragstellen beachten

- Anträge müssen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb ei-

- nes Jahres realisiert werden.
- Neubaumaßnahmen sind in diesem Programm nicht förderfähig.
- Nachweise über die Einhaltung der geforderten Werte sind zu erbringen
- Nachweis über Energieberatung notwendig
- Angebote von Fachfirmen sowie Pläne bzw. Hausansichten sind notwendig.

Von wem erhält man Antragsformulare? An wen sind die Anträge zu richten und wer gibt Auskünfte zu den Förderprogrammen?

Stadt Waiblingen
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen
umwelt@waiblingen.de
www.waiblingen.de/foerderprogramm-klimaschutz
Tel. 07151 5001-3260/-3261